

Konzept sozialpädagogische Familien- und Einzelbegleitung

Gemäss der Leistungsvereinbarung
über Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)
2024 bis 2025

zwischen dem

Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)

Dörflistrasse 120

Postfach

8090 Zürich

und

Verein Noah Winterthur

Heinrich-Bosshard-Strasse 2

8405 Winterthur

Inhaltsverzeichnis: Fehler! Textmarke nicht definiert.

1	Kurzportrait der Trägerschaft und Geschäftsbereich	2
1.1	Trägerschaft.....	2
2	Übergeordnete Themenbereiche zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung	3
2.1	Leit- und Wertvorstellungen.....	3
2.2	Kinderrechte / Kindeswohl.....	3
2.3	Diversität	3
2.4	Rechtliche Fragen	4
3	Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)	5
3.1	SPF Leistungen.....	5
3.2	Fachliche Grundsätze.....	5
3.3	Zielgruppen.....	7
3.4	Ablauf und Gestaltung	8
3.5	Organisation	8
4	Organisation der Trägerschaft	9
4.1	Trägerschaft.....	9
4.2	Organigramm.....	10

1 Kurzportrait der Trägerschaft und Geschäftsbereich

1.1 Trägerschaft

Name der Trägerschaft

Verein Noah Winterthur

Präsident

Andreas Bettler, Winterthur

Geschäftsleitung

Pascal Marti, Sozialarbeiter FH; Manager of NPO FH

Mail pascal-marti@verein-noah.ch

Geschäftsbereich

SPF, Sozialpädagogische Familienbegleitung

Bereichsleitung und stellvertretende Geschäftsleitung

Michèle Frei, Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin FH

Telefon 079 255 63 66

Mail michele.frei@verein-noah.ch

Adresse Hauptsitz

Heinrich-Bosshard-Strasse 2

8405 Winterthur

Telefon 052 233 30 30

Piket 7x24 076 736 12 25

Mail SPF spf@verein-noah.ch

Mail Wohnen unterschlupf@verein-noah.ch

Webseite www.verein-noah.ch

2 Übergeordnete Themenbereiche zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

Der Verein Noah bezweckt mit sozial-diakonischen Angeboten in Menschen zu investieren. Er fördert die Stärken und Fähigkeiten des einzelnen Menschen und unterstützt Schritte, die zu einer konstruktiven Lebensbewältigung führen. Die (Wieder-) Erlangung von Autonomie, Selbständigkeit und Eigenverantwortung sind wesentliche Ziele. Wo immer möglich wird die Unabhängigkeit von sozialen Hilfssystemen angestrebt. Der Verein Noah orientiert sich an einem christlichen Menschenbild. Er versteht professionelles soziales Handeln als Diakonie und Dienst am Menschen. Noah pflegt eine wertschätzende Grundhaltung und berücksichtigt genderspezifische Unterschiede. Die ethnische, kulturelle und religiöse Prägung jedes Individuums wird geachtet und respektiert. Der Verein erbringt die Leistungen auf professionellem Niveau und strebt ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis an.

2.2 Kinderrechte / Kindeswohl

Die seit 1997 in der Schweiz ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention, bildet in ihrer Ausrichtung und Gestaltung, die Leitlinie und Begrenzung der Aktivitäten von Noah Winterthur im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung.

Im Fokus der Tätigkeit stehen die drei grundlegenden Rechtsfelder der UNO-Kinderrechtskonvention mit den uns gegebenen Möglichkeiten und Themenfelder.

Durch die Einbettung der SPF Leistungen in den Kontext des Angebotes für Notwohnungen, steht an erster Stelle das **Recht auf Schutz** wie Beispielsweise das Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Misshandlung, vor sexuellem Missbrauch oder wirtschaftlicher Ausbeutung.

Durch die stabilisierende Wirkung der offerierten Rahmenbedingungen, werden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und den betroffenen Kindern und Jugendlichen, die weiterführenden Massnahmen mit Hinblick auf das **Recht auf Förderung und Entwicklung** in die Wege geleitet.

Bei allen getroffenen Massnahmen wird immer auf die altersentsprechende, eigenständige Partizipation des Kindes oder Jugendlichen abgestützt. Dadurch wird dem **Recht auf Beteiligung** der altersgerechte Rahmen gegeben und den individuellen Bedürfnissen des betroffenen Kindes oder Jugendlichen zum Durchbruch verholfen.

Die auf die UNO-Kinderrechtskonvention abgestützten Leitprinzipien zur Sicherstellung des Kindeswohls, sind für alle Prozesse und Massnahmen im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung massgebend. Damit sind folgende **vier Leitprinzipien** angesprochen:

- 1) Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung (Artikel 2)
- 2) Vorrangigkeit des Kindeswohls (Artikel 3)
- 3) Sicherung von Entwicklungschancen (Artikel 5 und 6)
- 4) Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)

2.3 Diversität

Im Verein Noah beschäftigen und arbeiten wir mit Frauen und Männern unterschiedlicher Nationalitäten, Ethnien, Religionen und Alter zusammen. Damit spiegelt sich die Vielfalt in unserer Gesellschaft auch am Arbeitsplatz.

Wir achten die Persönlichkeit und Identität aller TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen. Wir akzeptieren keinerlei Diskriminierung, sei es aufgrund des Geschlechts, der Religion oder anderer Merkmale, die Bestandteil der Identität einer Person sind.

2.4 Rechtliche Fragen

Klienten- und Personalakten

Die Bearbeitung personenbezogener Daten von Klienten und Personal ist auf das betrieblich Notwendige beschränkt. Die Daten werden in einem extern angemieteten elektronischen Datenverwaltungssystem gespeichert und bearbeitet. Der Schutz wird mittels einer Firewall gewährleistet, deren Aktualisierung und Sicherung einer externen Firma übertragen wurde.

Als weitere Sicherheit, wird ein tägliches elektronisches Backup auf einer physisch am Arbeitsort vorhandenen NAS gemacht, so dass beim Ausfall des Dienstleisters eine eigene Kopie der Daten vorhanden ist. Sicherheitsrelevante Daten wie Passwörter etc., werden zusätzlich als separate gedruckte Kopie in einem klar definierten Personenkreis zugänglich und gesicherten Aktenschrank aufbewahrt, sowie einem örtlich getrennten, feuerfesten Tresor.

Datenschutz

Der Zugang zu personenbezogenen Daten von Klienten und Personal, ist auf jene Mitarbeitenden beschränkt, die aufgrund ihrer Funktion Einsicht in diese Daten haben müssen.

Auskünfte über Klienten und Mitarbeitende werden nur erteilt, wenn eine öffentliche Behörde rechtmässig darum ersucht oder mit Zustimmung der betroffenen Person. Mitarbeitenden wird auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Daten gewährt, um fehlerhafte personenbezogene Daten zu berichtigen.

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter, welche im Rahmen ihrer Funktion personenbezogene Daten erfassen, verwenden oder aufbewahren, tragen für den Schutz dieser Daten die Verantwortung und sind verpflichtet, die sachgerechten Massnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu treffen.

Überprüfung von Massnahmen

Die für das Erbringen der SPF erforderlichen Massnahmen, werden von der beauftragten Person durch das interne Berichtswesen dokumentiert. Dieses beinhaltet einen Indikationsbericht, einen Verlaufsbericht während der Interventionsphase und den Abschlussbericht. Dieses Berichtswesen erlaubt Vorgesetzten und Auftraggebern, die getroffenen Massnahmen zu überprüfen und allfällige Korrekturen anzubringen.

Die SPF führende Person ist der oder dem Linienvorgesetzten rechenschaftspflichtig. Gemeinsam überprüfen sie in regelmässigen Intervallen die erbrachten Leistungen und deren Wirkung und legen allfällige Korrekturen fest.

Bei Unstimmigkeiten oder die Kompetenz der beauftragten Person überschreitenden Fällen, wird die Geschäftsführung sowie der Auftraggeber einbezogen.

Beschwerdegang

Werden Massnahmen durch die betroffenen Personen oder deren gesetzlichen Vertreter als unzumutbar oder diskriminierend eingestuft, so haben sie die Möglichkeit mittels Beschwerde beim Linienvorgesetzten eine Korrektur zu erwirken. Wird keine Einigung erzielt, kann die Geschäftsleitung sowie der Auftraggeber beigezogen werden.

Bei Rechtsstreitigkeiten gilt der Gerichtsstand des Leistungserbringers.

3 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)

3.1 SPF Leistungen

Beschreibung

Sozialpädagogische Begleitung für Einzelpersonen
Sozialpädagogische Familienbegleitung
Sozialpädagogische Familienbegleitung mit Migrations- und Integrationsthemen

Auftrag

Der Verein Noah bietet sozialpädagogische Begleitung für Einzelpersonen und Familien mit Kindern, bzw. für Jugendliche an. Das Angebot umfasst individuell angepasste und bedarfsorientierte Betreuungsleistungen, welche die Erreichung der vereinbarten Ziele des Auftraggebers und der Familie/Einzelperson unterstützen und ermöglichen. Der Verein übernimmt Mandate nach definierter Auftragserteilung und Kostengutsprache der zuweisenden Stellen und in enger Zusammenarbeit mit bestehenden Helfersystemen. Der Einbezug relevanter Dritter ist ein wichtiger Ansatz, um systemeigene Ressourcen zu mobilisieren. Die Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit steht im Zentrum, zudem die Sicherstellung des Kinderschutzes.

Team

Die Einsätze werden von ausgebildeten Fachpersonen aus den Disziplinen Sozialarbeit FH/HF, Sozialpädagogik FH/HF und Kunsttherapie HF geleistet. Sie arbeiten partizipativ, systemisch und mit dem lösungsorientierten Ansatz. Supervision, regelmässige Intervention, Coaching und Weiterbildungen tragen nebst einer fundierten Ausbildung der Mitarbeitenden zur Qualitätssicherung bei.
Sprachen: deutsch, russisch, spanisch, französisch, englisch, arabisch, hebräisch, indonesisch, weitere auf Anfrage.

Übergeordnete Ziele

Ziel der Begleitung ist die Stärkung der betroffenen Menschen und die Erweiterung ihrer Kompetenzen. Die Hilfe zur Selbsthilfe orientiert sich am Ziel der unabhängigen Lebensführung und Autonomie. Im Fall von unzureichenden Ressourcen werden diese, wo immer möglich gestärkt und durch externe Unterstützung ergänzt. Besondere Aufmerksamkeit gilt den involvierten Kindern und der Sicherung des Kindeswohls. Alltagsprobleme in Schule und Freizeit, Betreuungs- und Zuwendungsdefizite sowie Integrationsprobleme werden wahrgenommen und mit dem Auftraggeber thematisiert. Gemeinsam werden alltagspraktische Lösungen erarbeitet und Übergänge in neue stabile Settings gestaltet und begleitet.

3.2 Fachliche Grundsätze

Theoretische und methodische Grundlagen

Wir beschäftigen uns mit komplexen sozialen Problemen unterschiedlichster Ratsuchender. Deswegen wählen wir jeweils situationsangepasste Vorgehensweisen und beziehen **verschiedene Handlungsansätze** in die Zusammenarbeit mit ein. Die Begleitung findet im unmittelbaren Alltag statt, die Besuchsfrequenz richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen. Die partizipative Begleitarbeit basiert auf einem systemisch-/lösungsorientierten Ansatz, wobei die Anpassung an die konkrete Problemstellung in Bezug auf Methode, Einbezug von Drittpersonen und Fachdiensten etc. wesentlich ist. Mit Fokus auf die bestehenden Stärken wird gezielt zur aktiven Mitarbeit motiviert und gemeinsam werden Perspektiven und Lösungen erarbeitet. Eine wertschätzende Haltung, der Blick auf vorhandene Ressourcen und bereits Gelungenes eröffnen neue Perspektiven.

Im pädagogischen Handeln erleben wir, wie **partizipativ formulierte Ziele** und Absprachen tragfähig sind und dadurch bei der Umsetzung stützen. Einzelpersonen, Familien, Kinder und Jugendliche erleben sich in der partizipativen Entscheidung als selbstwirksam, ihre Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen werden durch die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen gestärkt und sie lernen, im Prozess des Aushandelns, was Demokratie konkret bedeutet.

Wir arbeiten mit dem **systemischen Ansatz**, die Informationsphase wird durch ein Genogramm eröffnet. In der Gesprächsführung werden Elemente der systemischen Gesprächsführung einbezogen. Durch gezielte Fragestellungen der Fachperson, kann das Klientel sein System beweglich halten. Der Einbezug von familiären, kollegialen und fachlichen Systemen wird erörtert und wenn möglich ins Helfersystem miteinbezogen.

Der **lösungsorientierte Ansatz** ermöglicht durch einen Perspektivenwechsel, dass Familien und Einzelpersonen das positive Vorhandene wahrnehmen können und Haltungen und Grundannahmen zusätzlich positiv verändert werden. Dies ermöglicht ihnen, sich neben der vielen Belastungen, auf die stets auch vorhandenen Ressourcen einzulassen. Grundannahmen, wie Wertschätzung und die Haltung des Nichtwissens fördern zudem die Kooperation, indem sie eine Vertrauensbasis zur Fachperson schaffen und den Familien das Gefühl geben, kompetent zu sein.

Bezüglich des Umgangs mit **Nähe und Distanz** sind sich die Fachpersonen der sozialpädagogischen Begleitung bewusst, dass sie für das Klientel ein unfreiwilliges Mandat ausführen. Sie nehmen Einsitz in persönlichste Angelegenheiten und veranlassen Interventionen zur Veränderung des gewohnten Systems. Die Fachpersonen sind aber auch für eine Zeit Teil des Systems. In der Intervention wird die professionelle Distanz und die Allparteilichkeit kontinuierlich thematisiert.

Gestaltung der internen Zusammenarbeit: In regelmässigen **Interventionen** und durch die örtliche Zusammenarbeit der Fachpersonen, ist der kollegiale Austausch jederzeit gegeben.

Gestaltung der **Zusammenarbeit mit externen** Stellen: In Transparenz mit dem Klientel arbeiten wir in engem Kontakt mit der zuweisenden Stelle und weiteren involvierten, systemrelevanten Fachpersonen zusammen. Das Klientel wird über die Kontakte und deren Inhalt informiert.

Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen: Folgende Situationen führen, nach Absprache mit dem Auftraggeber, zur Justierung der Zielvorgaben oder zu einem Abbruch der Begleitung: Umzug der Familie in einen anderen Kanton oder ins Ausland, Scheinkooperation, Platzierung der Kinder in Pflegefamilie oder Heim, neu auftretende massive Veränderungen in der Familie wie Suchtkrankheiten, Gewalt, sexuelle Übergriffe u.a.

Monitoring Kindeswohl

Alle Fachpersonen der SPF des Vereins Noah arbeiten nach dem Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich «Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln» 2020 Autoren Andreas Hauri, Marco Zingaro.

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Fachpersonen besprechen den Fall im Team, eine Entscheidung zur oder gegen die Meldung an die Kinderschutzbehörde wird nach dem Vieraugenprinzip gefällt, ebenso wird das Angebot von Fachstellen für anonyme Fallbesprechung genutzt. Folgende Differenzierung der Dringlichkeit wird angewendet:

A) Notwendigkeit auf Soforthilfe

Es bestehen deutliche Anhaltspunkte, dass das Kind zurzeit erheblich körperlich misshandelt oder sexuell ausgebeutet wird oder dass es in den nächsten Stunden oder Tagen dazu kommen wird. Es bestehen deutliche Anhaltspunkte, dass das Kind aufgrund einer Vernachlässigung in den nächsten Stunden oder Tage an Leib und Leben bedroht ist. Es gibt Anhaltspunkte, dass sich das Kind selbst erheblich gefährden oder Suizid begehen wird u.a.m.

B) Anhaltspunkte für eine bestehende Gefahr des Kindes identifizieren

Folgende nicht abschliessende Aufzählung von Anhaltspunkten können auf eine bestehende Gefahr für das Kind hinweisen: Chronische Unter- oder Fehlernährung, chronische Müdigkeit, wiederholt nicht witterungsgemässe Kleidung, Konzentrationsstörungen, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung, wiederholtes Fehlen in der Schule, von zu Hause weglaufen, depressive Reaktionen, Apathie u.v.m.

Schutzfaktoren erkennen: Fröhliches Temperament, Hohes Selbstwertgefühl, das Kind hat enge Freunde, gute schulische Leistungen u.v.m.

Risikofaktoren erkennen: Verhaltensauffälligkeiten, psychische Störungen, chronische Erkrankung, Behinderung, keine konstante Betreuungsperson vorhanden u.v.m.

3.3 Zielgruppen

Wir begleiten Einzelpersonen, Familien und Teilfamilien in erschwerten Lebenssituationen, wie ...

- in Krisensituationen, bei Gefährdung des Kindeswohls, Platzierungen, Verwahrlosung / Vernachlässigung
- mit erzieherischen Spannungsfeldern z.B. im interkulturellen Kontext
- mit Mehrfachbelastungen
- mit Schwierigkeiten im inner- sowie ausserfamiliären Bereich
- bei Schul- und Ausbildungsfragen
- Eltern (Trennung, Probleme in der Eltern-Kind-Beziehung)
- in Belastungssituationen (allgemeine Überforderung, schwere Krankheit oder Sucht eines Familienmitglieds)
- mit physischer oder psychischer Gewaltproblematik
- mit psychischen Erkrankungen

durch ...

- Sicherung des Kindeswohls
- Stärkung der Erziehungs- und Handlungskompetenz
- Förderung der Nutzung der familieneigenen Ressourcen zur Alltagsgestaltung
- Stabilisierung und Stärkung
- Förderung des eigenverantwortlichen Denkens und Handelns
- Strukturierung der Alltagsbewältigung
- gesellschaftliche Integration und Identitätsfindung
- Begleiten in erzieherischen Spannungsfeldern im interkulturellen Kontext
- Vermittlungsarbeit für Migrationsfamilien, welche konfrontiert sind mit Schul- und Bildungsthemen
- Interkulturelle Kompetenzen: Beratung und Begleitung im Familiensystem
- Unterstützung im Kontakt mit Vermietern, Behörden, Schulen und Ämtern wegen Sprach-, Verständnisproblemen, Konfliktivem, Ängste, Blockaden
- Gemeinsames Bearbeiten der persönlichen Administration
- Hilfestellungen bieten im Umgang mit Finanzen, Verwaltung des Unterhalts, Budgetberatung
- Begleitung im Zusammenhang mit z.B. psychische Erkrankung, Suchttendenzen, mangelnde Integration, fehlende Sprachkompetenzen
- Beziehungs- und Paarkonflikte lösungsorientiert ansprechen
- Durchsetzung von Krisenintervention

3.4 Ablauf und Gestaltung

Die Fachperson SPF sucht die Personen zu Hause auf und arbeitet mit ihnen ressourcen- und lösungsorientiert, systemisch und partizipativ an den vereinbarten Zielen. Die Fachperson dokumentiert Informationen, Handlungsschritte, Arbeitspläne und Beobachtungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes und macht fachliche Empfehlungen zuhanden der Familie und der zuweisenden Stelle.

A) Informationsphase:

Aufbau der Beziehung, Sammeln von Informationen, Erfassen der Situation, Zielvorgaben der einweisenden Stelle und Zielvereinbarung mit Klientel in Übereinstimmung bringen, Berichterstattung an Einweisende.

B) Interventionsphase:

Prozess in überschaubare Teilziele gliedern, Kadenz definieren, Kooperation und Vertrauen fördern, die Zusammenarbeit mit weiteren involvierten Helfern erfolgt transparent. Bewusstsein für belastende Faktoren fördern, Interventionen vornehmen, konkretes Arbeiten an den Zielen, eigene und externe Ressourcen erarbeiten und aktivieren. Die Motivationsarbeit ist integraler Bestandteil der Interventionsphase: Integration von neuen Themen, Transfer des Gelernten in den Alltag übertragen, Standortbestimmungen durchführen. Rückmeldungen erfolgen an die zuweisende Stelle mittels Berichten, Telefon oder Mail.

C) Abschlussphase:

Einsatzdichte abnehmend, Transfer des Gelernten in den Alltag. Erfolgte Entwicklung stabilisieren, erworbene Kompetenzen überprüfen. Die Nachbetreuung wird geklärt und ggf. definiert. Abschlussbericht mit Auswertung, Empfehlungen.

Kosten

Sozialpädagogische Familienbegleitung wird gemäss dem neuen KJG über das AJB verrechnet.

3.5 Organisation

Verfahren zur Fallaufnahme und Auftragsklärung

Der Verein Noah bietet sozialpädagogische Begleitung für Einzelpersonen und Familien mit Kindern, bzw. für Jugendliche an. Das Angebot umfasst individuell angepasste und bedarfsorientierte Betreuungsleistungen, welche die Erreichung der vereinbarten Ziele des Auftraggebers und der Familie/Einzelperson unterstützen und ermöglichen. Der Verein übernimmt Mandate nach definierter Auftragserteilung und Kostengutsprache der zuweisenden Stellen (KÜG) und in enger Zusammenarbeit mit bestehenden Helfersystemen. Der Einbezug relevanter Dritter ist ein wichtiger Ansatz, um systemeigene Ressourcen zu mobilisieren. Die Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit steht im Zentrum, zudem die Sicherstellung des Kinderschutzes.

4 Organisation der Trägerschaft

4.1 Trägerschaft

Form und Zweck der Trägerschaft

Die Trägerschaft ist als gemeinnütziger Verein organisiert.

Der Verein Noah Winterthur bezweckt mit sozial-diakonischen Angeboten in Menschen zu investieren. Er fördert die Stärken und Fähigkeiten des einzelnen Menschen und unterstützt Schritte, die zu einer konstruktiven Lebensbewältigung führen. Die (Wieder-) Erlangung von Autonomie, Selbständigkeit und Eigenverantwortung sind wesentliche Ziele. Wo immer möglich wird die Unabhängigkeit von sozialen Hilfssystemen angestrebt.

Tätigkeitsbereiche der Trägerschaft

Der Verein Noah betreibt seit 1992 eine KITA mit derzeit 5 Gruppen. Seit 2011 besteht das Wohnprojekt Unterschlupf mit seinen 100 Notwohnplätzen für Familien mit Kindern und Einzelpersonen ohne Suchtthematik. Im Jahr 2014 implementierte der Verein den Bereich sozialpädagogische Begleitung für Familien mit Kindern, Jugendliche und Einzelpersonen. (vgl. Organigramm)

4.2 Organigramm



